

Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 02. Mai 1985 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rehhorst, den 14.6.85



Sebelwan  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 1. Änderung der Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i.V. m. § 6 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 31.7.1985 Az.: 61/72-62.059-34.2/1 - mit Auflagen - erteilt.

Rehhorst, den 19. Aug. 1985



Sebelwan  
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt.~~

~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom bestätigt.~~

~~Rehhorst, den~~

~~Bürgermeister~~

Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.

Rehhorst, den 27. Aug. 1985



Sebelwan  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 27. Aug. 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28. Aug. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Rehhorst, den 28. Aug. 1985



Sebelwan  
Bürgermeister